

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung der Phoenix Mecano AG

Freitag, 18. Mai 2018, 15.00 Uhr (Türöffnung 14.15 Uhr) im

Hotel arcona LIVING, Bleicheplatz 1, 8201 Schaffhausen

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates

1. Genehmigung des Lageberichtes, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2017 sowie Entgegennahme des Berichtes der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Lageberichtes, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2017.

2. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung.

3. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes und die Festsetzung der Dividende

Der Verwaltungsrat beantragt, eine Dividende von CHF 16.00 pro Aktie auszuschütten und den Bilanzgewinn 2017 der Phoenix Mecano AG wie folgt zu verwenden:

	CHF
Jahresgewinn 2017	32 030 437
Gewinnvortrag der Rechnung 2016	50 813 290
	<hr/>
Bilanzgewinn	82 843 727

Der Verwaltungsrat schlägt der Generalversammlung folgende Verteilung des Bilanzgewinnes vor:

	CHF
Dividende von CHF 16.00 pro Aktie*	15 368 000
Vortrag auf neue Rechnung	67 475 727
	<hr/>
Summe	82 843 727

* Die Dividendensumme bezieht sich auf den gesamten Aktienbestand von 960 500 Inhaberaktien. Die sich im Zeitpunkt der Ausschüttung im Besitz der Gesellschaft befindlichen eigenen Aktien werden nicht dividendenberechtigt sein.

4. Wahlen

4.1 Wahl der Mitglieder und des Präsidenten des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der folgenden Personen als Mitglieder des Verwaltungsrates sowie von Herrn Benedikt Goldkamp als Präsident des Verwaltungsrates (wie bisher) für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung (je einzeln):

- 4.1.1 Wiederwahl von Benedikt Goldkamp als Mitglied und als Präsident des Verwaltungsrates
- 4.1.2 Wiederwahl von Dr. Florian Ernst als Mitglied
- 4.1.3 Wiederwahl von Dr. Martin Furrer als Mitglied
- 4.1.4 Wiederwahl von Ulrich Hocker als Mitglied
- 4.1.5 Wiederwahl von Beat Siegrist als Mitglied

4.2 Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der folgenden Personen als Mitglieder des Vergütungsausschusses (alle bisher) für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung (je einzeln):

- 4.2.1 Wiederwahl von Dr. Martin Furrer als Mitglied
- 4.2.2 Wiederwahl von Ulrich Hocker als Mitglied
- 4.2.3 Wiederwahl von Beat Siegrist als Mitglied

4.3 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Herrn Rechtsanwalt Hans Rudi Alder, Peyer Alder Keiser Lämmlli Rechtsanwälte, Pestalozzistrasse 2, CH-8201 Schaffhausen, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.4 Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der KPMG AG, Zürich, als Revisionsstelle der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2018 bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

5. Vergütungen

5.1. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2017

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2017 im Rahmen einer nicht bindenden Konsultativabstimmung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

5.2. Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages für die Vergütungen des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2019

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags in Höhe von CHF 2 500 000 für die Vergütungen sämtlicher Mitglieder des Verwaltungsrates für das kommende Geschäftsjahr 2019.

5.3. Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrages für die Vergütungen der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2019

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrages in Höhe von CHF 3 500 000 für die Vergütungen sämtlicher Mitglieder der Geschäftsleitung für das kommende Geschäftsjahr 2019.

Unterlagen

Der Geschäftsbericht 2017 mit Lagebericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung, die Berichte der Revisionsstelle, der Vergütungsbericht 2017 (samt Prüfungsbericht) sowie der Antrag des Verwaltungsrates über die Verwendung des Bilanzgewinnes für das Geschäftsjahr 2017 liegen vom 24. April 2018 an zur Einsicht der Aktionäre am Sitz der Gesellschaft sowie bei unserer Tochterfirma Phoenix Mecano Management AG, Lindenstrasse 23, CH-8302 Kloten auf. Sie können dort direkt bezogen werden.

Der Geschäftsbericht 2017 ist ebenfalls im Internet abrufbar:

www.phoenix-mecano.com/de/investor-relations/annual-reports/annual-reports

Zutrittskarten

Aktionäre, die an der Generalversammlung persönlich teilnehmen oder sich vertreten lassen möchten, können ihre Zutrittskarte mit Stimmausweis und ein Formular zur Erteilung von Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis **spätestens 15. Mai 2018** gegen Hinterlegung ihrer Aktien oder mit einer entsprechenden Bestätigung ihrer Depotbank bei folgender Bank beziehen:

UBS Switzerland AG, Zürich (Fax: +41 44 239 46 29)

Die Aktien müssen bis zum Tag nach der Generalversammlung hinterlegt bleiben.

Vollmachterteilung

Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen können, haben die Möglichkeit, sich wie folgt vertreten zu lassen:

- mittels schriftlicher Vollmacht auf der Zutrittskarte durch **einen Vertreter**, der nicht Aktionär sein muss; oder
- durch den **unabhängigen Stimmrechtsvertreter** der Phoenix Mecano AG, Herrn Rechtsanwalt Hans Rudi Alder, Peyer Alder Keiser Lämmlli Rechtsanwälte, Pestalozzistrasse 2, CH-8201 Schaffhausen.

Zur Bevollmächtigung des unabhängigen Stimmrechtsvertreters genügt die Rücksendung der entsprechend ausgefüllten und unterzeichneten Vollmacht auf der Zutrittskarte samt ausgefülltem und unterzeichnetem Weisungsformular an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis **Mittwoch, 16. Mai 2018**. Im Falle seiner Verhinderung wird der Verwaltungsrat einen neuen unabhängigen Stimmrechtsvertreter bestimmen. Die an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausgestellten Vollmachten und erteilten Weisungen gelten auch für diesen vom Verwaltungsrat ernannten, neuen unabhängigen Stimmrechtsvertreter.

Die Aktionäre der Phoenix Mecano AG haben auch die Möglichkeit, **elektronisch Vollmachten und Weisungen** an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter zu erteilen. Zu diesem Zweck können sich die Aktionäre unter www.sherpany.com/phoenixmecano anmelden. Die benötigten Login-Daten werden den Aktionären zusammen mit den schriftlichen Unterlagen zur Generalversammlung zugestellt. Die elektronische Erteilung von Vollmachten und Weisungen sowie allfällige Änderungen elektronisch abgegebener Weisungen sind spätestens bis **Dienstag, 15. Mai 2018 um 23.59 Uhr** möglich. Mit der Wahrnehmung der elektronischen Vollmachts- und Weisungserteilung hat der Aktionär keinen Anspruch auf zusätzliche persönliche Teilnahme an der Generalversammlung.

CH-8260 Stein am Rhein, 25. April 2018

Phoenix Mecano AG

Benedikt Goldkamp
Präsident des Verwaltungsrates